

22. Mai 2011

Protokoll

über die Mitgliederversammlung des Vereins Myanmar-Kinderhilfe e.V.,
Frankfurt/Main, Fürstenbergerstr. 171, 60322 Frankfurt

Zeit: 22. Mai 2011 um 14:30 Uhr

Ort: Fürstenbergerstr. 171, 1. Stock bei Klaus Schröder
60322 Frankfurt/Main

Anwesende: 7 Mitglieder
13 Mitglieder waren durch Vollmacht vertreten.
(Der Verein hat 20 Mitglieder)

Versammlungsleiter: Klaus Schröder, Vorstandsvorsitzender
nach der Neuwahl: Vorstandsvorsitzender Klaus Schröder, Bankdirektor i.R.,
Fürstenbergerstr. 171, 60322 Frankfurt/Main
Protokollführerin: Inge Semmler, Am Frankenberg 13, 51379 Leverkusen
Kassenprüfer: Dipl.-Kfm. Hermann Trabold, Merianstr. 34, 60316 Frankfurt/Main

Der Vorsitzende, Herr Klaus Schröder, eröffnete um 14.30 Uhr die Mitgliederversammlung, begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Von den 20 Mitgliedern waren 7 erschienen. Weitere 13 Mitglieder ließen sich durch Vollmacht vertreten. Der Vorsitzende gab die im Einladungsschreiben vom 20. Januar 2011 mitgeteilte Tagesordnung wie folgt bekannt:

1. Satzungsänderungen zu den §§ 2 (Präzisierung des Vereinszwecks), 9 (Rhythmus der ordentlichen Mitgliederversammlungen).
Siehe Anlage „Satzungsänderungen 2011“
2. Vorlage der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch den Vorstand
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Vorlage der Berichte des Kassenprüfers für 2009 und 2010
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl des Vorstands
7. Verschiedenes

Top 1

Satzungsänderungen zu den §§ 2 (Präzisierung des Vereinszwecks), 9 (Rhythmus der ordentlichen Mitgliederversammlungen).

Herr Schröder stellte die vorgeschlagenen Satzungsänderungen (entsprechend den unterstrichenen Teilen) wie folgt vor:

Bisher:

§ 2

Zweck, Zweckverwirklichung, Steuerbegünstigung

Zweck des Vereins ist die Förderung von Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Mittelbeschaffung für Waisenhäuser und Schulen in Myanmar. Die Mittel des Vereins werden an andere Körperschaften zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke i.S.v. § 58 Nr. 1 AO weitergeleitet. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§51 bis 58 AO). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen ans Mitteln des Vereins. Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Neu:

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Mittelbeschaffung und Mittelweitergabe an Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen in Myanmar.

Der Änderungsvorschlag zu §2 wurde mit 20 Ja-Stimmen, davon 13 schriftliche Zustimmungen, angenommen.

Bisher:

§9

Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden alle drei Jahre statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden dann statt, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, wenn eines der Vorstandsmitglieder vorzeitig ausgeschieden ist oder beide Vorstandsmitglieder vorzeitig ausgeschieden sind und wenn der 5. Teil der Mitglieder die Berufung einer Mitgliederversammlung unter Angabe von Zweck und Grund vom Vorstand schriftlich verlangt.

Neu:

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich statt.

Der Änderungsvorschlag zu §9 wurde mit 20 Ja-Stimmen (13 Mitglieder hatten zuvor dem Änderungsvorschlag schriftlich zugestimmt) einstimmig angenommen.

Top 2 und 3

Vorlage der Jahresabschlüsse 2009 und 2010; Bericht des Vorsitzenden

Die Jahresabschlüsse und Tätigkeitsberichte lagen den anwesenden Mitgliedern vor.

Der Vorsitzende berichtete über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den Geschäftsjahren 2009 und 2010 anhand der anliegenden Tätigkeitsberichte. Wortmeldungen zum Bericht des Vorsitzenden erfolgten nicht.

Top 4 und 5

Kassenprüfung; Entlastung

Die Kassenprüfungen für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 waren von Herrn Dipl.-Kfm. Hermann Trabold vorgenommen worden. Herr Trabold war nicht anwesend. Seine Berichte lagen den anwesenden Mitgliedern jedoch vor und wurden verlesen. Als Ergebnis hatte Herr Trabold festgestellt, dass Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse für 2009 und 2010 ordnungsgemäß und sorgfältig erstellt wurden und zu Beanstandungen kein Anlass bestand. Dr. Dirk Vaubel schlug sodann die Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 vor. Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen (Vorstandsvorsitzender und Stellv. Vorsitzender) angenommen.

Top

Neuwahl des Vorstandes

Dr. Dirk Vaubel schlug die Wahl von Herrn Klaus Schröder, Bankdirektor i.R., wohnhaft Fürstenbergerstr. 171, 60322 Frankfurt und geboren am 8. März 1940 in Edewecht zum Vorsitzenden des Vereins vor. Er wurde mit 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Vorstandsvorsitzender) zum Vorsitzenden wieder gewählt. Herr Schröder nahm die Wahl an. Frau Inge Semmler schlug danach die Wahl von Herrn Constantin Schuster, Diplom-Ingenieur (Architekt), wohnhaft Finauerstr. 3, 80805 München und geboren am 18. Dezember 1958 in München, zum Stellvertretenden Vorsitzenden vor. Herr Schuster wurde mit 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Stellv. Vorsitzender) zum Stellvertretenden Vorsitzenden wieder gewählt. Herr Schuster nahm die Wahl an.

Top 6

Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Schröder schloss mit Dank an die erschienenen Mitglieder um 16.00 Uhr die Versammlung.

Frankfurt/Main, den 22. Mai 2011

Klaus Schröder
Versammlungsleiter

Inge Semmler
Schriftführerin